



Aufarbeitungsprozess der Deutschen Franziskanerprovinz in Bezug auf sexualisierte Gewalt

2010

Die Provinzleitung setzt in Anlehnung an die Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und der Deutschen Ordensobernkonzferenz (DOK) die „**Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch**“ in Kraft.

Sie benennt eine **Ansprechperson für Betroffene sexualisierter Gewalt**.

2011 ff.

Die Deutsche Bischofskonferenz richtet eine „**Zentrale Koordinierungsstelle**“ (ZKS) ein, die Empfehlungen zu Zahlungen in Anerkennung des Leids abgibt. Die Provinz schließt sich diesem Verfahren an und gewährt bis Ende 2020 in 24 Fällen entsprechende Anerkennungszahlungen.

Bis 2020 gibt es zahlreiche Meldungen von Betroffenen bzw. Kontakte mit Betroffenen, die allerdings zu keiner systematischen Analyse führen.

2013

Die Provinzleitung setzt eine erste **Präventionsordnung** in Kraft.
Alle Brüder müssen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.

2016

Die Provinzleitung ernennt einen **Provinzbeauftragten für Prävention**.

2020

Die Provinz übernimmt die von der Deutschen Ordensobernkonzferenz (DOK) vorgegebene **Interventionsordnung: „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“** vom 4. September 2020 sowie die an kirchenrechtlich Neuregelungen angepasste Fassung vom 24. Oktober 2023.

Übernommen wird ebenfalls die **Präventionsordnung: „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“** vom 4. September 2020.

In den Jahren 2020/2021 nehmen alle Brüder an einer **verpflichtenden Präventionsschulung** teil.

2021

Die Provinzleitung legt im Januar 2021 fest, dass sich die Deutsche Franziskanerprovinz dem **Verfahren zur Anerkennung des Leids (UKA-Verfahren)** anschließt, das von der Deutschen Bischofskonferenz im Jahr 2020 grundlegend überarbeitet wurde. Im Dezember 2020 wurde die „Zentrale Koordinierungsstelle“ (ZKS) durch die „Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistung“ (UKA) ersetzt. Die Provinz übernimmt die **Anerkennungsordnung: „Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids im Ordensbereich“** vom Dezember 2020 (aktualisiert im Juni 2021).

Die Provinzleitung setzt am 18. März auf der Basis der DOK-Rahmenordnung Prävention eine neue **Präventionsordnung** in Kraft. Diese beinhaltet u.a. die **Erstellung Institutioneller Schutzkonzepte** für alle Häuser und Werke der Provinz, die Durchführung von verpflichtenden **Präventionsschulungen** für alle Brüder, die Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung und eines Verhaltenskodex sowie die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses. Dies gilt ebenso für alle für die Ordensprovinz Tätigen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder schutz- bzw. hilfebedürftigen Erwachsenen haben.

Im Mai 2021 fällt die Provinzleitung den **Grundsatzbeschluss zu einer Unabhängigen Aufarbeitung** und beginnt erste Sondierungen. Die Brüder der Provinz werden in einem Brief durch den Provinzialminister über die Notwendigkeit der Aufarbeitung informiert.

Unter Beteiligung eines Betroffenenvertreters wird der **Flyer „Wir wissen Bescheid“** zur Auslage in unseren Kirchen und Einrichtungen erstellt.

2022

Am 19. April 2022 trifft sich die Provinzleitung mit Mitgliedern vom **„Ausschuss für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften“ (AUAO)**, um zu klären, was für eine (unabhängige) Aufarbeitung wichtig ist. Der Ausschuss ist Teil der Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch, die im Mai 2021 von der Deutschen Ordensobernkonzferenz (DOK) und dem damaligen Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, abgegeben wurde.

Das Provinzkapitel beauftragt im Sommer 2022 die Provinzleitung mit der **„Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs durch Brüder der Deutschen Franziskanerprovinzen zwischen 1945 und Gegenwart“**.

Die neue Provinzleitung ernennt Provinzialvikar Stefan Federbusch zum **Provinzbeauftragten für die Unabhängige Aufarbeitung**.

Die Provinzleitung führt im Dezember 2022 ein erstes **Sondierungsgespräch mit dem Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP)** in München.

2023

Das **Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP)** wird mit der **Erstellung einer unabhängigen Aufarbeitungsstudie beauftragt**. Die Projektlaufzeit reicht vom 1. Oktober 2023 bis zum 1. Dezember 2025 (wurde bis Februar 2026 verlängert).

Parallel dazu beauftragt die Provinzleitung den **„Ausschuss für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften“ (AUAO)** zur Begleitung des Prozesses.

Im September 2023 werden die Brüder der Provinz durch den Provinzbeauftragten umfassend über den Aufarbeitungsprozess informiert.

Es finden auch in den folgenden Jahren für die Brüder vielfältige **Fortbildungsangebote im Bereich Prävention** statt (z.B. Machtmissbrauch in Kirche und Orden; Ordensleben und Sexualität; „Wir wissen Bescheid – wirklich?“ Im Gespräch mit einem Betroffenen von sexualisierter Gewalt).

2024

Die Eröffnungsveranstaltung der Aufarbeitungsstudie nach außen findet mit einer gemeinsamen **Pressekonferenz mit dem IPP** am 31. Januar 2024 in München statt. Diese ist verbunden mit dem **Aufruf an Betroffene**, sich zu melden und an der Studie mitzuarbeiten. Das IPP richtet eine **Begleitgruppe** für das Projekt ein.

2025

Im Januar 2025 informiert der Provinzbeauftragte den **Provinzrat** über den Stand der Aufarbeitung. Schwerpunkt der Beratung ist der Umgang mit Täternamen sowie eine Erinnerungskultur.

Beim **Provinzkapitel** im Frühjahr 2025 legt der Provinzbeauftragte für die Aufarbeitung einen umfassenden **Bericht zum Stand der Aufarbeitung** vor. Das Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) stellt einen **Zwischenbericht** ihres **Studienprojektes** vor, so dass es zu einer intensiven Auseinandersetzung der Brüder mit dem Thema Aufarbeitung kommt.

Mitte des Jahres werden durch das IPP und die Provinz noch einmal Aufrufe an Betroffene an regionalen Schwerpunkten gestartet.

2026

Im Januar 2026 informiert der Provinzbeauftragte die **Hausleiterkonferenz** und den **Provinzrat** über den Stand der Aufarbeitung. Die Provinzleitung stellt eine **Handreichung für den Umgang mit den Studienergebnissen** zur Verfügung. Im Provinzrat wird erneut über den Umgang mit Täternamen beraten.

Die Provinzleitung berät in verschiedenen Settings mit den Betroffenenvertretern, mit Mitgliedern des AUAO, mit Präventionsexpertinnen sowie mit Vertretern von Trägerinstitutionen franziskanischer Einrichtungen, wie die **nächsten Schritte der Aufarbeitung** nach der Veröffentlichung der Studie aussehen können.

Am 25. Februar wird der **Abschlussbericht der unabhängigen Aufarbeitungsstudie** im Rahmen einer **Pressekonferenz** in München vorgestellt. Er ist auf der Website des Instituts abrufbar (www.ipp-muenchen.de). Die Stellungnahme der Deutschen Franziskanerprovinz, der Betroffenenvertreter sowie des AUAO findet sich auf der Website der Deutschen Franziskaner (www.franziskaner.de).

Die Deutsche Franziskanerprovinz wird eine Gruppe implementieren, die die Empfehlungen der Studie prüft und umsetzt. Ein Schwerpunkt wird im Bereich der Erinnerungskultur liegen. Geplant ist, über die erfolgten Maßnahmen nach etwa einem Jahr Rechenschaft abzulegen.

Ein inhaltlicher Fortbildungsschwerpunkt für die Brüder wird im Bereich des **Geistlichen Missbrauchs** liegen.

Br. Stefan Federbusch

(Provinzbeauftragter für die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt)